

An die  
Mitgliedskirchen und Gastmitglieder der VEF

## Weihnachtsgottesdienste in der Corona-Pandemie

Anschreiben der VEF vom 16. Dezember 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

angesichts der dramatischen Corona-Lage und des bundesweiten Lockdowns über Weihnachten fragen sich viele Gemeinden, in welcher Form sie ihre Weihnachtsgottesdienste feiern können. Grundlagen hierfür fasst ein Bund-Länder-Beschluss vom vergangenen Sonntag zusammen. Hinsichtlich der Gottesdienste heißt es unter Ziffer 10:

*„Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldungserfordernis einzuführen. In den kommenden Tagen werden darüber hinaus Gespräche innerhalb und mit den Glaubensgemeinschaften geführt, um im Lichte des weiteren Infektionsgeschehens zu geeigneten Regelungen für religiöse Zusammenkünfte zu kommen.“*

Hierzu gab es gestern ein Gespräch mit dem Bundesministerium des Inneren, an dem auch der Beauftragte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) am Sitz der Bundesregierung, Konstantin von Abendroth, teilgenommen hat. Hier die wichtigsten Punkte:

- 1. Präsenz-Gottesdienste dürfen stattfinden.**
- 2. Der Gemeindegesang ist sowohl in Innenräumen als auch im Außenbereich untersagt.**
- 3. Ein kleines Team darf unter Wahrung des notwendigen Abstandes Lieder vortragen.**
- 4. Die AHA-Regeln sind zu beachten. In geschlossenen Räumen ist zudem auf regelmäßige Lüftung zu achten.**
- 5. Für alle Gottesdienste muss eine Anmeldung der Besucherinnen und Besucher erfolgen.**
- 6. Länder- und Kommunalverordnungen können hiervon abweichende Regeln enthalten, die unbedingt zu beachten sind. Eine Übersicht über die Länderverordnungen ist hier zu finden: [befg.de/corona-verordnungen](https://befg.de/corona-verordnungen)**

Gottesdienste allgemein und besonders die Weihnachtsgottesdienste gehören zum Kern gemeindlichen Lebens und geben Menschen gerade in Zeiten einer Krise Hoffnung und Halt. Der Bund-Länder-Beschluss vom vergangenen Sonntag trägt dem Rechnung, Gottesdienste werden nicht verboten. Dennoch geht es jetzt gerade um die große Herausforderung, die Pandemie einzudämmen, die Anzahl der Infizierten und der Toten zu reduzieren sowie das Gesundheitssystem zu entlasten. Kontakte müssen dazu minimiert werden. Wie alle anderen tragen Christen und christliche Kirchen hier eine Verantwortung. In diesem Dilemma könnte ein freiwilliger Verzicht von Gemeinden, Präsenz-Gottesdienste durchzuführen, ein verantwortliches Signal der Solidarität sein: Wir dürfen, aber wir nehmen Rücksicht. Nicht aus Zwang, sondern aus freien Stücken. Die Religionsfreiheit wird gewahrt und wir leben sie als Freiheit zum Verzicht.



Wir wissen, dass man das anders sehen kann. Und sicherlich sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und mit ausschlaggebend. **Die Entscheidung über Präsenz-Gottesdienste ist den einzelnen Gemeinden überlassen.** Aber die Anzahl der Gemeinden nimmt zu, die in diesem Sinne über die Feiertage und die Zeit des Lockdowns ausschließlich Online-Gottesdienste anbieten werden. Hierbei ist es wichtig, dass Geschwister ohne Internetzugang nicht vergessen werden. Sie gilt es, im Blick zu halten. In jedem Fall sind wir alle aufgerufen, in unseren Gemeinden vor Ort verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen.

Die gute Nachricht ist: Weihnachten findet statt. Die Hirten auf dem Feld, die drei Weisen, Maria und Josef – sie alle hatten ihren je eigenen und in ihren jeweiligen Umständen besonderen Gottesdienst in der Gegenwart Gottes, in der Gegenwart Jesu. Darauf hoffen wir auch für uns, wenn wir im Jahr 2020 Weihnachten feiern. Jesus Christus ist da!

In diesem Sinne wünschen wir Euch ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest!

Herzliche Grüße

Christoph Stiba  
Präsident

Konstantin von Abendroth  
Beauftragter am Sitz der Bundesregierung